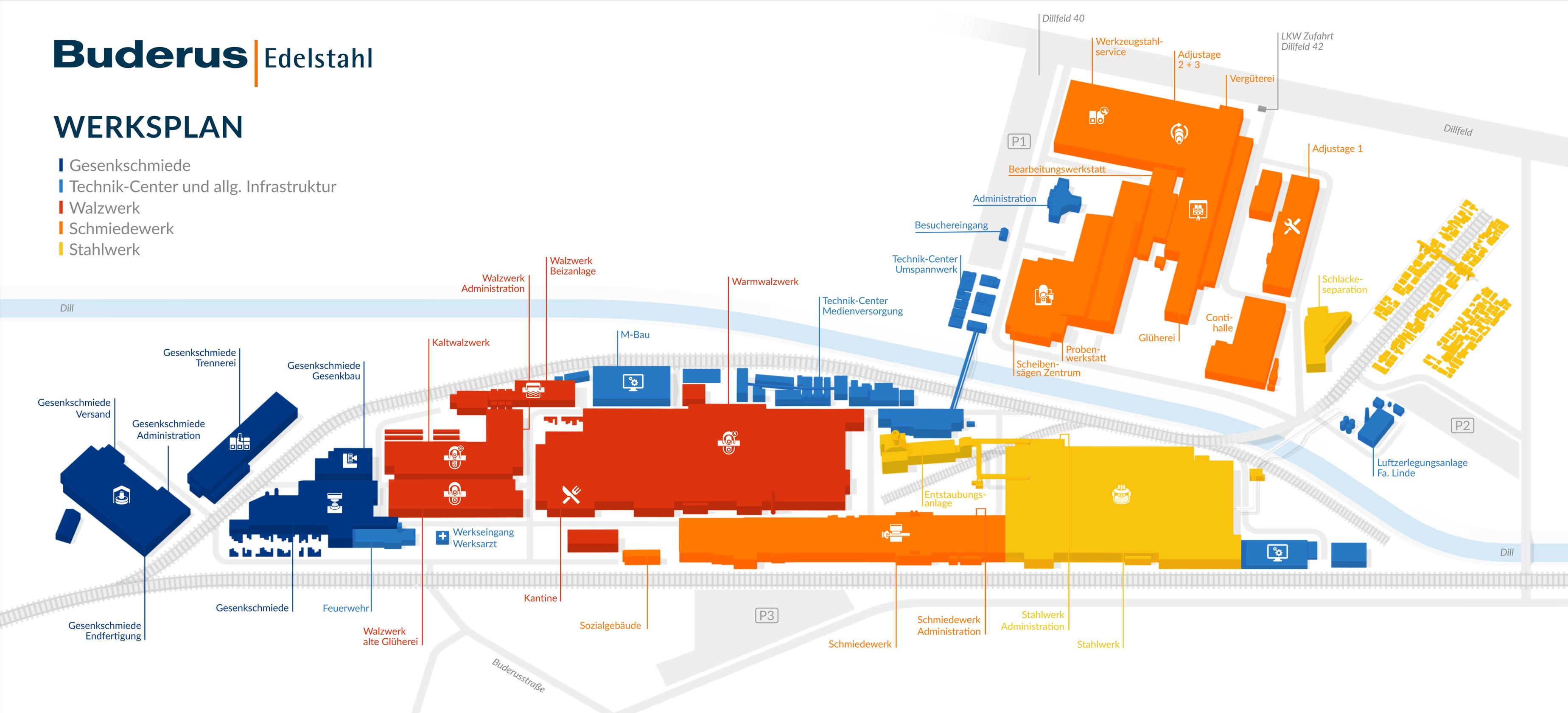


## WERKSPLAN

- Gesenkschmiede
- Technik-Center und allg. Infrastruktur
- Walzwerk
- Schmiedewerk
- Stahlwerk



## | Sicherheitsinformationen für Besucher der Buderus Edelstahl GmbH

Sicherheit und Gesundheit sind ein vorrangiges Anliegen der Buderus Edelstahl GmbH. Halten Sie sich daher bitte an die angeführten Regeln.

Falls Sie Fragen zu den Regeln auf unserem Werkgelände haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bzw. Koordinator.

## | Allgemeine Informationen

Der Werkzutritt für Kinder unter 14 Jahren ist untersagt. Das Betreten und Befahren des Werkgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Buderus Edelstahl GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden – welcher Art auch immer –, die den Besuchern durch Betreten oder Befahren des Werkgeländes während ihres Aufenthaltes im Werk entstehen.

Beim Zutritt auf das Werkgelände erhalten Sie einen Besucherschein, den Sie bitte nach Beendigung des Besuches gegengezeichnet wieder abgeben.

## | Wichtige Hinweise

Produktionsbereiche können auf Grund der lokal vorhandenen Gefahren nur in Begleitung eines Koordinators/ Werkführers nach Anmeldung im Betrieb und einer speziellen Sicherheitsunterweisung mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) betreten werden. Bitte beachten Sie, dass Zuwiderhandlungen ein generelles Werkverbot zur Folge haben können.

## | Allgemeine Regeln auf dem Werkgelände

Generelles Film- und Fotografierverbot (gilt auch für Handykameras).



Aus Gründen der persönlichen und allgemeinen Sicherheit ist es untersagt, in einem durch Alkohol, Arzneimittel oder Suchtgifte beeinträchtigten Zustand das Werkgelände zu betreten. Auf dem Werkgelände gilt ein generelles Verbot von Alkohol und Drogen.



## | Fahrzeugverkehr

Auf dem Werkgelände gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung.

Höchstgeschwindigkeit 20 km/h.



Der Werkverkehr hat immer Vorrang! Sie müssen jederzeit mit innerbetrieblichem Transport durch Bahn, Hubstapler, sonstigen Transportmaschinen und vor allem mit Heiß- und Gefahrguttransporten rechnen.



Halte- und Parkverbote strikt einhalten.



Die Anfahrtswege für die Feuerwehr und Rettung sind ausnahmslos freizuhalten. Parken insbesondere vor Hydranten, Einfahrten, Toren oder ähnlichen Engstellen sowie auf Schachtabdeckungen ist nicht erlaubt. Verstöße gegen diese Bestimmungen können ein Fahrverbot im Werkgelände zur Folge haben. Ein Fahrverbot auf dem Werkgelände besteht in der Zeit von 13:50 Uhr bis 14:10 Uhr.

## | Notruf, Brandschutz, Flucht- und Rettungswege

Notrufnummer über Handy: **0 64 41/374-112**  
Notrufnummer über Hausanschluss: **112**



Rettungsweg



Notausgang



Erste-Hilfe-Station



Sammelplatz



## | Beachten Sie unbedingt auch die örtlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen z. B.

### | Verbote

Zutritt für Unbefugte verboten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten



Rauchen verboten



Zutritt für Personen mit Herzschrittmachern untersagt und Zutritt für Personen mit größeren Implantaten (z. B. Hüftimplantaten) auf Grund starker magnetischer Felder untersagt.



## | Warnungen

Warnung vor magnetischen Feldern



Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre



## | Persönliche Schutzausrüstung

Bei Betriebsbesichtigungen oder Besuchen in Produktionsbereichen:

Schutzhelm. Für Warm- und Heißbetriebe sind glasfaserverstärkte Helme erforderlich.



Besucherkittel mit Warnweste oder entsprechende Schutzkleidung mit Warnfunktionen, beinbedeckende Kleidung.



Schutzbrille



Gehörschutz



Empfohlen werden Sicherheitsschuhe (mit Zehenschutz), ansonsten kann auch geschlossenes festes Schuhwerk mit Sicherheitsüberschuhen benutzt werden.



Für die Dauer Ihres Besuches können Ihnen Schutzhelm, Schutzbrille, Gehörschutz, Besucherkittel mit Warnweste und Sicherheitsüberschuhe von Ihrem Koordinator zur Verfügung gestellt werden.